

Information zur behördlichen Vorgehensweise bei Verdacht auf oder nachgewiesener neuartiger Varianten von SARS-CoV-2¹

Kontaktpersonenmanagement – neuartige Varianten von SARS-CoV-2

Kontaktpersonen der Kategorie I: Abweichendes Vorgehen für das Management bei Verdacht auf oder nachgewiesener neuartiger Variante von SARS-CoV-2

- Die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist **prioritär** zu behandeln und unmittelbar nach Bekanntwerden eines Verdachtsfalles durchzuführen.
- Kontaktpersonen der Kategorie I sind für **14 Tage** nach dem letzten infektiösen Kontakt abzusondern. **Diese sind nach Identifikation und zusätzlich ab dem Tag 5 nach Letztexposition einer PCR-Testung** zu unterziehen.
- Eine **vorzeitige Beendigung der Absonderung** ist frühestens **10 Tage** nach dem letzten infektiösen Kontakt bei Vorliegen eines **negativen Antigentests oder einer negativen PCR-Untersuchung** möglich.
- Eine **Herabstufung** von Kontaktpersonen der Kategorie I, welche innerhalb der letzten 6 Monate als **bestätigter Fall** klassifiziert wurden, zur Kontaktperson der Kategorie II ist **nicht möglich**.
- Bei ausreichenden Kapazitäten ist die **Kontaktpersonennachverfolgung 96 Stunden** vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bzw. bei asymptomatischen Fällen 96 Stunden vor Probenentnahme, welche zu einem positiven Testergebnis geführt hat, durchzuführen.
- **Haushaltsmitglieder** von Kontaktpersonen der Kategorie I sollen angewiesen werden, Infektions-Schutzmaßnahmen (siehe Dokument „Information für Kontaktpersonen“) strikt einzuhalten, und zusätzlich eine **FFP2-Maske** außerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen.

¹ Gemäß Vorgaben der ECDC: derzeit B.1.1.7, B.1.351 und P.1

Kontaktpersonen der Kategorie II: Abweichendes Vorgehen für das Management bei Verdacht auf oder nachgewiesener neuartiger Variante von SARS-CoV-2

- Die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist **prioritär** zu behandeln und unmittelbar nach Bekanntwerden eines Verdachtsfalles durchzuführen.
- Bei ausreichenden Kapazitäten ist die **Kontaktpersonennachverfolgung 96 Stunden** vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bzw. bei asymptomatischen Fällen 96 Stunden vor Probenentnahme, welche zu einem positiven Testergebnis geführt hat, durchzuführen.
- Bei ausreichenden Testkapazitäten sind Kontaktpersonen der Kategorie II **ab dem Tag 5 nach Letztexposition einer PCR-Testung** zu unterziehen.

Entlassung bei Verdacht auf oder nachgewiesener neuartiger Variante von SARS-CoV-2

Symptomatische Personen mit leichtem Krankheitsverlauf (ohne Sauerstoffbedürftigkeit)

- **Frühestens 14 Tage** nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit
ODER
- **Frühestens 10 Tage** nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit
und
- negatives Testergebnis oder **Ct-Wert >30**

Asymptomatische Personen

- **Frühestens 14 Tage** nach Probenahme bzgl. labordiagnostischem Erstnachweis des Erregers
ODER
- **Frühestens 10 Tage** bzw. nach Probenahme bzgl. labordiagnostischem Erstnachweis des Erregers
und
- negatives Testergebnis oder **Ct-Wert >30**

Für den aktuellen Stand der zugrunde liegenden Fachdokumente siehe <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>